

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 28. November 2017**Schulnoten in Bremen und Bremerhaven**

Nach dem erneut weit unterdurchschnittlichen Abschneiden und abermaligem Absacken Bremens in der nach 2011 zweiten Vergleichsstudie des Instituts für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) zum Leistungsstand an Grundschulen, ist die Debatte über die Qualität des bremischen Schulsystems wieder voll entfacht. Ein politisch wie bildungswissenschaftlich weiterhin umstrittener Aspekt ist dabei die Benotung.

Bremen – aber auch viele andere Bundesländer – verzichtet im Primarbereich faktisch komplett auf die klassischen Schulnoten und vergibt stattdessen am Ende des Jahres sogenannte Lernentwicklungsberichte. Diese sollen gemäß Bremischer Zeugnisverordnung eine umfassende Beurteilung des Leistungsstands und der Lernentwicklung der Schülerin oder des Schülers, ohne Benotung der einzelnen Fächer und unter Einschluss von Informationen zum Arbeits- und Sozialverhalten, geben und bestehen aus einem Kompetenzraster sowie einem frei formulierten Erläuterungstext. Auch für die weiterführenden Schulformen gibt es auf Beschluss der Schulkonferenz und nach Genehmigung der Fachaufsicht die Möglichkeit, bis einschließlich Jahrgangsstufe 8 ohne Zeugnisse zu arbeiten.

Damit folgte die Bremer Bildungspolitik den Kritikern von Schulnoten sehr weitgehend, die in ihnen mangelnde Objektivität, unzureichende Aussagekraft, demotivierende Wirkung und Stigmatisierung erkennen und im Einsatz von individuellen Lernberichten ein deutlich besseres Instrument sehen, um Schülerinnen und Schülern ohne Leistungsdruck, passgenau auf die jeweiligen Stärken und Schwächen fördern zu können. Nunmehr aber müssen Erfahrungen und Erkenntnisse zum Kompetenzerwerb bremischer Schülerinnen und Schüler – wie in anderen Bundesländern auch – zum Anlass genommen werden, diese Bewertungspraxis selbst einer Bewertung und gegebenenfalls Veränderung zu unterziehen.

Andere Länder, wie die Stadtstaaten Berlin und Hamburg und auch das Nachbarland Niedersachsen, verfügen zwar über ähnliche Regelungen in den Grundschulen, scheinen in der Anwendung aber vorsichtiger zu sein und eine größere Flexibilität aufzuweisen. Während es in Hamburg beispielsweise bereits ab der dritten Klasse auf Wunsch der Elternschaft Noten geben kann, obliegt es den niedersächsischen Grundschulen nach Erlass des Kultusministeriums seit Juni 2016 selbst, ob sie in den Klassen 3 und 4 weiter auf Lernentwicklungsberichte setzen wollen, wovon aber nach Medienberichten nur äußerst zögerlich Gebrauch gemacht wird. Aktuelle politische Entwicklungen scheinen auf eine Veränderung der Bewertungspraxis, insbesondere in/nach Klasse 4, hinzudeuten.

Insgesamt erscheint es angesichts der wiederholt katastrophalen Ergebnisse in den diversen Ländervergleichen jedoch immer mehr fraglich, ob der bisherige Ansatz die in ihn gesetzten Erwartungen erfüllen kann. Unsere Schulen sehen sich verstärkt mit einer deutlichen Zunahme an Heterogenität innerhalb der Schülerschaft und teilweise erheblichen Defiziten konfrontiert. Ohne ausreichende Vergleichbarkeit und eine dezidierte Leistungsorientierung muss daher davon ausgegangen werden, dass eine mittelfristige Annäherung an ein bundesdurchschnittliches Bildungsniveau nicht zu realisieren sein wird.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele Grundschulen in Bremen und Bremerhaven vergeben ausschließlich Lernentwicklungsberichte?
 - a) Welche Grundschulen erteilen in den Jahrgangsstufen 3 und 4 stattdessen Zeugnisse?
 - b) Welchen Grundschulen wurde aus welchen Gründen die Genehmigung hierfür gegebenenfalls verwehrt?
2. Wie gestaltet sich die Anwendung der Bremischen Zeugnisverordnung an den weiterführenden Schulen im Land Bremen?
 - a) Wie viele Oberschulen und Gymnasien vergeben ausschließlich Noten?
 - b) Welche Oberschulen und Gymnasien vergeben stattdessen bis zum Ende der Jahrgangsstufe 8 weiterhin Lernentwicklungsberichte bzw. kompetenzorientierte Leistungsrückmeldungen?
 - c) Wie bewertet der Senat diese jeweilige Praxis, und inwiefern sieht er Optimierungspotenzial?
3. Wie wird bei Anwendung von Lernentwicklungsberichten eine einheitliche Einordnung bzw. Bewertung der Schülerinnen und Schüler gemessen an den bundesweit von der Kultusministerkonferenz vereinbarten Standards sichergestellt?
4. Aus welchen Gründen und Überlegungen heraus beantragen Grundschulen und weiterführende Schulen nach Erkenntnissen des Senats von der in der Zeugnisverordnung vorgesehenen regulären Bewertungssystematik abweichen zu können? Welche Voraussetzungen, etwa hinsichtlich des pädagogischen und didaktischen Konzepts, müssen für eine Genehmigung erfüllt sein?
5. Welchen Stand hat nach Kenntnis des Senats die bildungswissenschaftliche Debatte über die Vergabe bzw. den Verzicht von Schulnoten, und welche Positionen und Kritiken von Lehrer- und Elternverbänden usw. sind ihm diesbezüglich bekannt?
 - a) Welche konkreten Rückmeldungen liegen dem Senat hinsichtlich des weitestgehenden Verzichts auf Noten von Schulleitungen, Lehrern und Eltern vor?
 - b) Welche Rückschlüsse und welches zukünftige Vorgehen leitet der Senat aus diesen jeweiligen Positionen ab?
6. Welchen zusätzlichen Nutzen könnten Noten für Schülerinnen und Schüler, aber auch für Eltern, mit fremdsprachlichem und/oder ausländischem Hintergrund haben? Welche Erfahrungen mit dem Verständnis für und von Lernentwicklungsberichten liegen aus diesem Bereich vor?
7. Welche Regelungen und Handhabung, in Bezug auf die Anwendung von Lernentwicklungsberichten, kompetenzorientierten Leistungsrückmeldungen und Zeugnissen in den Grundschulen und weiterführenden Schulen, sind dem Senat aus Hamburg und Niedersachsen bekannt?
8. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat darüber hinaus aus anderen Bundesländern über Erfahrungen hinsichtlich eines Zusammenhangs zwischen leistungsorientierter Benotung und Schülerleistungen vor?
9. Welche Schwierigkeiten sieht der Senat bei Schulortwechseln hinsichtlich der Vergleichbar- und Anschlussfähigkeit der Lernentwicklungsberichte zwischen den Bundesländern?
10. Inwieweit haben sich Lernentwicklungsberichte nach Ansicht des Senats hinsichtlich ihrer Aussagekraft und Vergleichbarkeit innerhalb der Lerngruppen des Bundeslands Bremen und der Bundesrepublik bewährt?
 - a) Wie bewertet der Senat die Lernentwicklungsberichte in Bezug auf ihre Wirksamkeit, Defizite von Schülerinnen und Schülern zu erkennen und abzubauen?
 - b) Welche zusätzlich leistungsmotivierende Wirkung geht nach Einschätzung des Senats von Noten aus?

11. Welche Notwendigkeiten zu Änderungen des schulischen Bewertungssystems sieht der Senat auch angesichts der Ergebnisse der IQB-Studie vom Oktober 2017?

Dr. Thomas vom Bruch, Silvia Neumeyer,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

D a z u

Antwort des Senats vom 9. Januar 2018

Vorbemerkung

Die Verordnung für Zeugnisse und Lernentwicklungsberichte an öffentlichen Schulen (Zeugnisverordnung) gilt für die Schulen in Trägerschaft der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven. Daher werden die nachfolgenden Antworten in Bezug auf die öffentlichen Schulen gegeben. Die Privatschulen machen von Lernentwicklungsberichten und Notenzeugnissen nach je eigenem pädagogischen Konzept Gebrauch.

1. Wie viele Grundschulen in Bremen und Bremerhaven vergeben ausschließlich Lernentwicklungsberichte?

An allen Grundschulen in Bremen und Bremerhaven werden ausschließlich Lernentwicklungsberichte erteilt, die den individuellen Lernstand des Kindes beschreiben.

- a) Welche Grundschulen erteilen in den Jahrgangsstufen 3 und 4 stattdessen Zeugnisse?

Es gibt keine Notenzeugnisse an den Grundschulen der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven.

- b) Welchen Grundschulen wurde aus welchen Gründen die Genehmigung hierfür gegebenenfalls verwehrt?

Es liegen keine Anträge von Grundschulen aus Bremen oder Bremerhaven vor, Lernentwicklungsberichte durch Noten zu ergänzen.

2. Wie gestaltet sich die Anwendung der Bremischen Zeugnisverordnung an den weiterführenden Schulen im Land Bremen?

Die Anwendung der Bremer Verordnung für Zeugnisse und Lernentwicklungsberichte an öffentlichen Schulen (Zeugnisverordnung) gestaltet sich reibungslos.

Schulen der Sekundarstufe I, die in den Jahrgängen 5 bis einschließlich Jahrgang 8 Lernentwicklungsberichte vergeben, tun dies mit Zustimmung durch die Fachaufsicht, nachdem die Schulkonferenz auf Grundlage des pädagogischen Konzepts der Schule einen entsprechenden Beschluss gefasst hat.

Dabei gibt es Schulen, die anstelle von Notenzeugnissen Lernentwicklungsberichte in den Jahrgängen 5 und 6, 5 bis 7 oder auch 5 bis 8 zur Leistungsrückmeldung nutzen.

- a) Wie viele Oberschulen und Gymnasien vergeben ausschließlich Noten?

Nach einer Umfrage aus Anlass dieser Kleinen Anfrage erteilt keine Oberschule des Landes Bremen ausschließlich Noten. Eine Oberschule erteilt grundsätzlich Notenzeugnisse und ergänzt diese bis einschließlich Jahrgangsstufe 8 um Lernentwicklungsberichte.

Acht von neun Gymnasien des Landes Bremen erteilen ausschließlich Notenzeugnisse.

- b) Welche Oberschulen und Gymnasien vergeben stattdessen bis zum Ende der Jahrgangsstufe 8 weiterhin Lernentwicklungsberichte bzw. kompetenzorientierte Leistungsrückmeldungen?

Bis einschließlich Ende der Jahrgangsstufe 8 erteilen die Wilhelm-Olbers-Oberschule, die Oberschule an der Schaumburger Straße, die Oberschule an der Ronzellenstraße, die Oberschule Am Barkhof, die Gesamtschule Bremen-Mitte und die Oberschule am Leibnizplatz Lernentwicklungsberichte.

In Bremerhaven werden an allen Oberschulen bis einschließlich Jahrgang 8 Lernentwicklungsberichte erteilt.

Das Gymnasium Links der Weser vergibt in den Jahrgangsstufen 5 bis 7 kompetenzorientierte Leistungsrückmeldungen.

- c) Wie bewertet der Senat diese jeweilige Praxis, und inwiefern sieht er Optimierungspotenzial?

Der Senat bewertet diese Praxis grundsätzlich positiv.

Die Lernentwicklungsdokumentation der Schulen hält sich grundsätzlich an die Standards der Bildungspläne. Dessen ungeachtet besteht noch weiterer Verbesserungsbedarf bei der grundlegenden Vereinheitlichung der Leistungsrückmeldungen im Hinblick auf die Kernfächer Deutsch, Mathematik und Englisch. Ein weiteres Handlungsfeld ist die Digitalisierung der Leistungsrückmeldungen.

3. Wie wird bei Anwendung von Lernentwicklungsberichten eine einheitliche Einordnung bzw. Bewertung der Schülerinnen und Schüler, gemessen an den bundesweit von der Kultusministerkonferenz vereinbarten Standards, sichergestellt?

Die bundeseinheitlichen Bildungsstandards gelten für die jeweiligen Schulstufen, mithin für die Jahrgangsstufe 4 im Primarbereich sowie die Jahrgangsstufen 9 und 10 in der Sekundarstufe I. Die Bildungspläne im Land Bremen konkretisieren auf dieser Grundlage die Standards für die Doppeljahrgänge der einzelnen Schularten (Jahrgangsstufen 1 und 2, 3 und 4, 5 und 6, 7 und 8, 9 und 10). Die Bildungspläne finden sich auf den Seiten des Landesinstituts für Schule: <https://www.lis.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen56.c.15219.de>

Auf Basis der Bildungspläne stehen die schulinternen Curricula, die daraus entwickelten Unterrichtseinheiten und die kompetenzorientierte Leistungsrückmeldung in einem systematischen Zusammenhang.

4. Aus welchen Gründen und Überlegungen heraus beantragen Grundschulen und weiterführende Schulen nach Erkenntnissen des Senats von der in der Zeugnisverordnung vorgesehenen regulären Bewertungssystematik abweichen zu können? Welche Voraussetzungen, etwa hinsichtlich des pädagogischen und didaktischen Konzepts, müssen für eine Genehmigung erfüllt sein?

Aus Grundschulen liegen keine Anträge auf Abweichung von der Zeugnisverordnung vor.

Für die Genehmigung von Anträgen von weiterführenden Schulen auf Erteilung von Lernentwicklungsberichten in Jahrgangsstufen bis maximal einschließlich der achten Jahrgangsstufe nach § 19 Zeugnisverordnung gilt, dass

- ein Konzept zur differenzierten Leistungsrückmeldung vorliegen muss,
- eine Stringenz in der Systematik von schulinternem Curriculum und Lernentwicklungsdokumentation gegeben sein muss,
- die Leistungsrückmeldungen Hinweise auf das Entwicklungspotenzial der Schülerinnen und Schüler geben und auf eine fördernde, dialogische Rückmeldekultur im Sinne einer konstruktiven Unterstützung der Schülerinnen und Schüler beim Kompetenzerwerb schließen lassen.

Die Anträge sind motiviert aus dem Bemühen um eine differenzierte und individuelle Leistungsrückmeldung, um die Beschreibung von Lernentwicklung im Prozess und die differenzierte Planbarkeit von Unterrichts- und Lernprozessen.

5. Welchen Stand hat nach Kenntnis des Senats die bildungswissenschaftliche Debatte über die Vergabe bzw. den Verzicht von Schulnoten, und welche Positionen und Kritiken von Lehrer- und Elternverbänden usw. sind ihm diesbezüglich bekannt?

Dem Senat liegen keine wissenschaftlichen Untersuchungen vor, aus denen hervorgeht, dass Noten die Leistung fördern. Namhafte Wissenschaftler – beispielsweise die Jurymitglieder des Deutschen Schulpreises, u. a. Prof. Lipowsky (Universität Kassel), Prof. Häcker (Universität Rostock), Prof. Reusser (Universität Zürich) – sind sich hingegen einig in ihrer Kritik an der Notengebung, indem

sie in unterschiedlichen Publikationen Noten als informationsarm, lediglich scheinbar objektiv und als im Hinblick auf leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler wenig motivierend beschreiben. Nach Prof. Häcker enthalten sie „Fehlerquellen im Beurteilungsspektrum“, gelten daher als förderdiagnostisch ungeeignet und messtheoretisch unzulänglich.

Zusammengefasst plädieren oben genannte Wissenschaftler für ein differenziertes und dialogisches System der Leistungsdokumentation und -rückmeldung, das den individuellen Lernstand, den individuellen Lernfortschritt sowie den individuellen Förderbedarf, gemessen an den gesetzten Standards als kriterialer Bezugsnorm, abbildet. Dieses System sollte bildungspolitisch konsensfähig, pädagogisch sorgfältig eingebettet und im pragmatischen Sinne „machbar“ sein.

Mit dem Deutschen Schulpreis ist zudem ein Forschungsprogramm verknüpft, das Forschungsprojekte fördert, „die die exzellente Schulpraxis der Preisträgerschulen des Deutschen Schulpreises erforschen und nützliche Erkenntnisse für die Bildungsforschung sowie für die breite Schulpraxis und -verwaltung verfügbar machen“. Einen für 2017 aktuellen Schwerpunkt des Forschungsprogramms bildet das Thema „Formen lernförderlicher Leistungsrückmeldung als Baustein einer schulweiten positiven Feedbackkultur“.

- a) Welche konkreten Rückmeldungen liegen dem Senat hinsichtlich des weitestgehenden Verzichts auf Noten von Schulleitungen, Lehrern und Eltern vor?

Da keine der 19 Grundschulen, die bis zur verbindlichen Umstellung auf die Lernentwicklungsdokumentation noch Noten gegeben haben, bislang einen Antrag auf das Erteilen von Noten gestellt hat, ist davon auszugehen, dass das neue Verfahren allgemein akzeptiert ist. Der Zentralelternbeirat Bremen hat in einem Schreiben vom 12. Mai 2015 an den Staatsrat bei der damaligen Senatorin für Bildung und Wissenschaft explizit die Einführung des neuen Systems gefordert und sich ausdrücklich positiv dazu geäußert.

Dem Zentralelternbeirat in Bremerhaven wurden das Rasterzeugnis und die Dokumentation der Lernentwicklung vorgestellt. Eltern begrüßten es, dass die Leistungen der Kinder im direkten Verhältnis zu den Bildungsstandards in den Lernentwicklungsberichten transparent abgebildet werden. Der Verzicht auf Schulnoten wird in Bremerhaven mehrheitlich positiv bewertet.

- b) Welche Rückschlüsse und welches zukünftige Vorgehen leitet der Senat aus diesen jeweiligen Positionen ab?

Die im Bundesvergleich besonders an Bremer Schulen hohe und weiter wachsende Heterogenität verlangt nach einem angemessenen System der Lern- und Leistungsdokumentation, das die Kriterien des von den oben genannten Wissenschaftlern vertretenen Modells erfüllt.

Der Senat hält den in Bremen bislang eingeschlagenen Weg für richtig. Es gilt, diesen Weg behutsam fortzusetzen und dabei den wissenschaftlichen Diskurs weiter aufmerksam zu verfolgen.

Für die weitere Entwicklung hält der Senat folgenden Weg für angemessen:

Eine transparente, versprachlichte und konkret an den in den Bildungsplänen und schulinternen Curricula ausgerichtete Leistungsrückmeldung auch im Anschluss an die Grundschule erlaubt eine an Stärken orientierte und differenzierte Lernentwicklungsbegleitung, die anschaulich und verständlich Lernfortschritte dokumentiert. In Abstimmung mit den Schulen wird an der Vereinheitlichung der Lernentwicklungsberichte für die weiterführenden Schulen zu arbeiten sein.

6. Welchen zusätzlichen Nutzen könnten Noten für Schülerinnen und Schüler, aber auch für Eltern, mit fremdsprachlichem und/oder ausländischem Hintergrund haben? Welche Erfahrungen mit dem Verständnis für und von Lernentwicklungsberichten liegen aus diesem Bereich vor?

Auf einen Nutzen von Noten für die Rückmeldung über die Lernentwicklung ohne eine sorgfältige pädagogische Einbettung kann nicht geschlossen werden (vergleiche Antwort zu Frage 5). Eine kompetenzorientierte Leistungsbewertung und -rückmeldung kann nur im Zusammenhang mit verbindlich durchzuführenden Lernentwicklungsgesprächen gesehen werden. Auf dieser Grundlage kann

auch Schülerinnen und Schülern mit fremdsprachlichem und/oder ausländischem Hintergrund sowie deren Eltern die Lernentwicklung verständlich und die Förderziele transparent gemacht werden. Die sprachlichen Hürden werden durch den gezielten Einsatz von Lehrkräften, die der Herkunftssprache mächtig sind, oder durch den Einsatz von Sprachmittlern genommen. Der Eindruck, Noten schüfen über Sprachbarrieren hinweg Transparenz, kann nur vordergründig sein. Kompetenzbezogene Einsichten in Lernstand, Lernentwicklung und Entwicklungspotenziale können nur verbal transportiert werden.

So sind aus den Vorkursen bislang keine negativen Rückmeldungen bekannt, weder von Eltern, noch von Betreuern, Flüchtlingsinitiativen oder Casemanagern. Vorkursschülerinnen und Vorkursschüler erhalten ein kompetenzorientiertes Rasterzeugnis nach § 28 der Zeugnisverordnung. Der Schuldolmetscherdienst wird häufig zur Erläuterung dieser Zeugnisse in Anspruch genommen, auch von dieser Seite liegen keine negativen Rückmeldungen vor.

Nach Einschätzung des Senats können Noten in diesem Stadium des Lernprozesses weder eine fördernde noch eine motivierende Funktion erfüllen. Das kompetenzorientierte Rasterzeugnis meldet hingegen Leistungen differenziert und präzisiert zurück und macht – verstärkt durch ergänzende Lernentwicklungsgespräche – den Lernfortschritt transparent.

7. Welche Regelungen und Handhabung, in Bezug auf die Anwendung von Lernentwicklungsberichten, kompetenzorientierten Leistungsrückmeldungen und Zeugnissen in den Grundschulen und weiterführenden Schulen, sind dem Senat aus Hamburg und Niedersachsen bekannt?

In Niedersachsen erteilen die Grundschulen in den ersten und zweiten Jahrgangsstufen Berichtszeugnisse, die Entscheidung über die Wahl zwischen Notenzeugnissen oder Berichtszeugnissen in den Jahrgängen 3 und 4 trifft die Gesamtkonferenz.

Für die Integrierte Gesamtschule Niedersachsens beschließt die Gesamtkonferenz über die Erteilung von Lernentwicklungsberichten oder Notenzeugnissen für die Jahrgänge 5 bis 8.

Nach § 44 des Hamburger Schulgesetzes werden Zeugnisse in der Form des Lernentwicklungsberichts, als Punktebewertung oder als Notenzeugnis erteilt. Schülerinnen und Schüler erhalten in den Jahrgangsstufen 1 bis 3 einmal jährlich, ab der Jahrgangsstufe 4 auch zum Schulhalbjahr ein Zeugnis. Beim Verlassen der Schule nach Erfüllung der Schulpflicht nach diesem Gesetz, in der Jahrgangsstufe 6 des Gymnasiums und ab der Jahrgangsstufe 9 erhalten die Schülerinnen und Schüler Notenzeugnisse, ansonsten ab Jahrgangsstufe 4 Leistungsbewertungen mit Punkten oder Noten. Auf Wunsch der Sorgeberechtigten wird in der Jahrgangsstufe 3 der Leistungsstand ihrer Kinder ergänzend zum Lernentwicklungsbericht mit Punkten oder Noten ausgewiesen. Zeugnisse sollen auch von Dritten zertifizierte Leistungen und Fähigkeiten dokumentieren.

Darüber hinaus führt Hamburg seit 2008 den ursprünglich auf fünf Jahre angelegten Schulversuch „alleskönner“ durch. Beteiligt sind Lehrkräfte von bis zu 48 Schulen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörde für Schule und Berufsbildung und des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung sowie Wissenschaftler verschiedener Fachdidaktiken und der Pädagogischen Psychologie von verschiedenen Universitäten (Kiel, Berlin, Bremen, Hamburg, Wien), um systematisch kompetenzorientierten Unterricht und entsprechende Rückmeldeformate zu entwickeln, die alle Schülerinnen und Schüler individuell fördern. Die dritte Phase des Schulversuchs wird bis 2020 durchgeführt, zum Leitbild der beteiligten Schulen heißt es u. a.: „Die ‚alleskönner‘-Schulen haben eine Lernkultur, die durch Kompetenzorientierung, Förderung individueller Lernprozesse, kooperative Lernformen und lernförderliche Rückmeldesysteme gekennzeichnet ist.“ (<http://www.hamburg.de/alleskoenner/7208980/alleskoenner>, 14. Dezember 2017)

8. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat darüber hinaus aus anderen Bundesländern über Erfahrungen hinsichtlich eines Zusammenhangs zwischen leistungsorientierter Benotung und Schülerleistungen vor?

Dem Senat sind Ansätze zur Arbeit mit Alternativen zu Notenzeugnissen in weiteren Bundesländern bekannt.

Die schleswig-holsteinische Landesverordnung für Grundschulen vom 10. Mai 2017 schreibt einen zusammenfassenden Bericht zum Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler vor. Auf Beschluss der Schulkonferenz können abweichend Notenzeugnisse mit verbaler Ergänzung zur Entwicklung der Sach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz erteilt werden.

Der Senat hat Kenntnis von der Gemeinschaftsschule in Baden-Württemberg, die dort im jetzt laufenden Schuljahr an 304 Standorten etabliert ist. Dabei handelt es sich um eine differenzierende Schulart der Sekundarstufe I mit mehreren Bildungsgängen, ähnlich der Bremer Oberschule, die ohne Eingrenzung der Jahrgangsstufen mit Kompetenzrastern und Beratungsgesprächen arbeitet: „Anstelle eines Zeugnisses, in dem die Leistung mit Noten beurteilt wird, erhalten die Schülerinnen und Schüler in der Gemeinschaftsschule einen detaillierten Lernentwicklungsbericht. Auf Wunsch der Eltern kann der Bericht mit Noten ergänzt werden.“ (<http://km-bw.de/Gemeinschaftsschule>, 14. Dezember 2017)

Der von der Universität Bremen wissenschaftlich begleitete Modellversuch der Primus-Schulen in Nordrhein-Westfalen untersucht neben der Durchgängigkeit von Primarstufe und Sekundarstufe I u. a. die alternative Leistungsrückmeldung bis einschließlich Jahrgang 8.

9. Welche Schwierigkeiten sieht der Senat bei Schulortwechseln hinsichtlich der Vergleichbar- und Anschlussfähigkeit der Lernentwicklungsberichte zwischen den Bundesländern?

§ 9 Absatz 2 der Zeugnisverordnung regelt die Erteilung eines Zeugnisses auf Wunsch der Eltern, wenn eine Schülerin oder ein Schüler die Schule verlässt, wenn diese Lernentwicklungsberichte ausstellt. Daher sieht der Senat keine Schwierigkeiten hinsichtlich der Vergleichbar- und Anschlussfähigkeit der Lernentwicklungsberichte.

10. Inwieweit haben sich Lernentwicklungsberichte nach Ansicht des Senats hinsichtlich ihrer Aussagekraft und Vergleichbarkeit innerhalb der Lerngruppen des Bundeslands Bremen und der Bundesrepublik bewährt?

Lernentwicklungsberichte ermöglichen eine individuelle, differenzierte und transparente Darstellung des jeweiligen Lernstands bzw. der Lernentwicklung des einzelnen Kindes in Bezug auf die bundesweit geltenden kriterialen Bezugsnormen.

- a) Wie bewertet der Senat die Lernentwicklungsberichte in Bezug auf ihre Wirksamkeit, Defizite von Schülerinnen und Schülern zu erkennen und abzubauen?

Durch eine in der Schule systematisch eingeführte und begleitete Praxis der Lernentwicklungsberichte, die regelmäßig überprüft und sich an den Standards orientiert, lässt sich der individuelle Lernprozess der Schülerinnen und Schüler wirksam begleiten und konstruktiv unterstützen.

Differenzierte und in den Lehrer-Schüler-Eltern-Dialog eingebettete Lernentwicklungsberichte weisen auf Stärken hin, machen Defizite nuanciert erkennbar und sichern einen förderlichen Umgang mit identifizierbaren Rückständen in Bezug auf die Standards.

- b) Welche zusätzlich leistungsmotivierende Wirkung geht nach Einschätzung des Senats von Noten aus?

Eine leistungsmotivierende Wirkung von Zensuren ist nicht erkennbar (vergleiche Antwort zu Frage 5). Noten zeigen vor allem leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern, dass es Defizite im Leistungsbild gibt. Sie zeigen allerdings nicht auf, um welche Defizite es sich handelt und von welchen gegebenenfalls ansatzweise erkennbaren Stärken ausgehend diese behoben werden können. Durch einen systematisch und kommunikativ begleiteten Lernprozess werden die Lernenden viel besser motiviert.

11. Welche Notwendigkeiten zu Änderungen des schulischen Bewertungssystems sieht der Senat auch angesichts der Ergebnisse der IQB-Studie vom Oktober 2017?

Die Ausrichtung der Lernentwicklungsberichte auf die in den Bildungsstandards definierten Kompetenzen ist einheitlich für die Grundschulen in Bremen und

Bremerhaven im Schuljahr 2016/2017 erfolgt. Damit ist sichergestellt, dass die Leistungen der Schülerinnen und Schüler an diesen Standards gemessen werden. Das System der Grundschule bietet Lehrpersonen, Eltern und Schülerinnen und Schülern eine transparente Darstellung zum Lernstand und zur Lernentwicklung. Es besteht daher kein Änderungsbedarf.